

BpTK Klosterstraße 64 10179 Berlin

Frau  
Hilda Bastian  
Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit  
im Gesundheitswesen (IQWiG)  
Dillenburger Straße 27  
51105 Köln

**-per E-Mail an [patienteninformation@iqwig.de](mailto:patienteninformation@iqwig.de)**

Berlin, 7. Oktober 2008

**Gesundheitsinformation – Kurzantwort Zwangsstörung: Kann eine Psychotherapie helfen?/Merkblatt „Zwangsstörungen müssen nicht das Leben bestimmen“**

Sehr geehrte Frau Bastian,

mit den vorliegenden Gesundheitsinformationen sollen PatientInnen über die Wirksamkeit von Psychotherapie zur Behandlung von Zwangsstörungen informiert werden. Dazu werden in der Kurzantwort die Ergebnisse des Cochrane Reviews von Gava et al. (2008) zusammengefasst und im Merkblatt um weitere Informationen ergänzt. Dabei erhält der interessierte Leser sowohl in der Kurzantwort als auch im Merkblatt strukturierte und verständliche Informationen, die ihm helfen können, eine evidenzbasierte Entscheidung zu treffen. Lediglich zum Merkblatt möchten wir zwei Anmerkungen machen.

**Merkblatt „Zwangsstörungen müssen nicht das Leben bestimmen“**

Auf Seite 8 steht in Absatz 4, dass kognitive Therapien, Verhaltenstherapien oder eine Kombination dieser beiden Verfahren wahrscheinlich die wirksamsten Behandlungen bei Zwangsstörungen sind. Die Aussage ist in dieser Form nicht korrekt. Der Cochrane Review ebenso wie die NICE Guideline fassen den aktuellen Stand der Forschung zur Frage, ob psychotherapeutische Behandlungen bei Zwangsstörungen wirksam sind, zusammen. Eingeschlossen wurden hierzu randomisiert-kontrollierte Studien bzw. Metaanalysen und Reviews, in denen verschiedene Formen von Psychotherapie zur Behandlung von Zwangsstörungen untersucht wurden.

Klosterstraße 64  
10179 Berlin  
Tel.: (030) 27 87 85-0  
Fax: (030) 27 87 85-44  
info@bptk.de  
www.bptk.de

Dr. Tina Wessels  
Wissenschaftliche Referentin  
Tel.: 030 278785-16  
wessels@bptk.de

Vorstand:  
Prof. Dr. Rainer Richter  
Präsident  
Dipl.-Psych. Monika Konitzer  
Vizepräsidentin  
Dr. Dietrich Munz  
Vizepräsident  
Dipl.-Soz. Päd. Peter Lehndorfer  
Andrea Mrazek, M.A., M.S.

Dr. Christina Tophoven  
Geschäftsführerin

Konto  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
Konto: 00 05 78 72 62  
BLZ: 100 906 03

Aus der Tatsache, dass ausschließlich randomisiert-kontrollierte Studien zu kognitiver Psychotherapie, Verhaltenstherapie oder einer Kombination aus beiden Verfahren zur Behandlung von Zwangsstörungen bzw. keine Metaanalysen/Reviews zu psychodynamischen Therapien gefunden wurden, kann nicht automatisch geschlossen werden, dass andere Formen der Psychotherapie bei der Behandlung von Zwangsstörungen nicht wirken. Im Cochrane Review heißt es hierzu auch auf Seite 11 unter der Überschrift „Implications for research“: „There is a need for further trials to compare the effectiveness of cognitive and/or behavioural treatments and other approaches such as psychodynamic therapy and client centred therapy, ... .“ In der Kurzantwort wird ebenfalls richtigerweise auf Seite 6 festgestellt, dass andere Formen der Psychotherapie zur Behandlung von Zwangsstörungen in Studien bislang nicht ausreichend untersucht wurden. Die Aussage im Merkblatt sollte deshalb folgendermaßen umformuliert werden: *„Kognitive Therapien, Verhaltenstherapien oder eine Kombination dieser beiden Verfahren sind die Behandlungen, deren Wirksamkeit bei der Behandlung von Zwangsstörungen zurzeit am besten wissenschaftlich belegt ist.“*

Zudem möchten wir wie bereits in den Stellungnahmen zu den Patienteninformationen Tinnitus und Depression nach Geburt darauf hinweisen, dass der Leser durch die Verwendung der Begriffe Therapeut und Therapeutin (S. 8, 6. Abs.) nur ungenau bzw. unzureichend über mögliche Leistungserbringer informiert wird. Psychotherapeutische Leistungen werden von Psychotherapeuten erbracht. Entsprechende Ansprechpartner für Patienten sind daher Psychotherapeuten. Der Begriff Therapeut sollte deshalb durchgängig durch den Begriff *Psychotherapeut* ersetzt werden. Auf Seite 9 Absatz 3 letzter Satz sollte es entsprechend statt psychologische „*psychotherapeutische*“ Behandlung heißen.

Darüber hinaus sollte der Leser sowohl im Merkblatt als auch in der Kurzinformation darüber informiert werden, dass kognitive Therapien im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinie unter Verhaltenstherapie durchgeführt werden, um entsprechende Leistungsanbieter finden zu können. Bei der Suche nach „kognitiver Therapie“ allein in entsprechenden Suchdiensten oder Adressverzeichnissen würden dem Leser vermutlich keine Angebote angezeigt werden.

Für ergänzende Erläuterungen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tina Wessels